



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern –
FH Zentralschweiz 2016–2019**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 21. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2527.2 - 14967 an der Sitzung vom 21. Oktober 2015 beraten und erstattet Ihnen den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage
2. Finanzielle Auswirkungen
3. Antrag

1. Ausgangslage

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt, den Leistungsauftrag 2016–2019 zur Kenntnis zu nehmen. Der Leistungsauftrag selbst und weitere Informationen des Regierungsrats finden sich in seiner Vorlage Nr. 2527.1 - 14966. Die Bildungskommission hat davon gemäss ihrem Bericht Nr. 2527.3 - 15028 Kenntnis genommen.

Die Stawiko hat dem Volkswirtschaftsdirektor vorgängig zur Sitzung mehrere Fragen gestellt und verdankt die ausführliche schriftliche Beantwortung.

Unter anderem hat sich die Stawiko erkundigt, was passieren würde, wenn der Zuger Kantonsrat die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags ablehnte. Nach Auskunft des Landschreibers ist eine Nicht-Kenntnisnahme rechtlich nicht möglich. Gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (BGS 414.31) nehmen die Parlamente der Trägerkantone den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. August 2012 den Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung erklärt. Somit hat er die Pflicht, auf die Vorlage Nr. 2527.2 - 14967 einzutreten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns informiert, dass in der Finanztabelle auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts eine Korrektur anzubringen ist. Im Budget 2016 sind 9,2 Millionen Franken eingestellt, während die effektiven Kosten 8,77 Millionen Franken betragen werden.

In diesem Zusammenhang verweist die Stawiko auf die folgenden Informationen, die dem Bericht Nr. 2489.4 - 14949 betreffend Aufbaukosten des Departements Informatik entnommen sind. Damals wurden die Kosten des Leistungsauftrags, die beim Amt für Berufsbildung (Amtsnummer 2011) anfallen, wie folgt dargestellt. Sie sind immer noch aktuell:

Budgetposition	1) 2015	2) 2016	3) 2017	4) 2018	5) 2019	6) 2020	Differenz Budget 2015 zu Planjahr 2020
FHV Beiträge Konkordatskantone	4'569'095	4'860'000	6'000'000	6'300'000	6'600'000	6'831'000	2'261'905 7)
Trägerschaftsfinanzierung ohne Standortvorleistung mit Propädeutik	2'348'775	2'500'000	3'394'000	3'425'000	3'636'000	3'739'000	1'390'225 8)
Standortvorleistung 6% v. Umsatz (IFZ & Departement Informatik & Finance)	630'504	1'390'000	1'786'000	1'955'000	2'144'000	2'330'000	1'699'496 9)
Abteilung Konkordatsorgane	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	0
Total Konkordatsfinanzierung	7'568'374	8'770'000	11'200'000	11'700'000	12'400'000	12'920'000	5'351'626

1) Budget 2015 (Dezember 2014) inkl. Standortvorleistung IFZ voll

2) Budget 2016 (Mai 2015) inkl. Standortvorleistung IFZ voll & 5 Monate Dept. Informatik

3) Planjahr 2017 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll

4) Planjahr 2018 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll

5) Planjahr 2019 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll & 5 Monate Finance

6) Planjahr 2020 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll & Finance voll (Vollausbau)

7) Budgeterhöhung aufgrund des Wachstums der Zuger Studierenden an allen Standorten

8) Budgeterhöhung aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Trägerschaftsrestfinanzierung an allen Standorten (Gebäudekosten, Forschung etc.)

9) Budgeterhöhung aufgrund des Umsatzwachstums der im Kanton Zug angesiedelten Ausbildungsbereiche

Bis im Jahr 2020 ergibt sich eine Erhöhung aller Zuger Beiträge an die FHZ/HSLU um 5,3 Millionen Franken (von 7,6 Millionen auf 12,9 Millionen Franken).

Bis im Jahr 2020 geht die Hochschule Luzern von einer Erhöhung der Standortabteilung für das neue Departement Informatik und dem voll ausgebauten Bereich «Finance» um rund 1,7 Millionen Franken aus (gegenüber der aktuellen Standortabteilung von rund 0,6 Millionen Franken für das IFZ).

Unabhängig vom Standort des neuen Departements kommen aufgrund der allgemeinen Entwicklung zusätzliche Beiträge in der Höhe von 2,3 Millionen Franken für die Zunahme der Zuger Studierendenzahl von 325 Personen im Jahr 2016 auf 467 Personen im Jahr 2020 hinzu. Auch die Trägerschaftsfinanzierung soll bis 2020 um rund 1,4 Millionen Franken steigen, um die sich abzeichnenden strukturellen Defizite der FHZ auszugleichen und ihr Eigenkapital auf der gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vorgesehenen Pflichtreserve von 5 Prozent des Jahresumsatzes zu garantieren.

Die Stawiko nimmt von folgender Entwicklung des Eigenkapitals (EK) Kenntnis:

	Ende 2013	Ende 2014	Prognose Ende 2015	Prognose Ende 2016
Absolut in CHF	21.67 Mio.	14.55 Mio.	11.95 Mio.	8.95 Mio.
EK in % zu Umsatz	9.25 %	6.16 %	5.1 %	3.68 %

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2014 noch 14,5 Millionen Franken. Gemäss Vorgaben des Konkordatsrats werden weiterhin Eigenmittel abgebaut, indem auch für 2015 und 2016 Defizite budgetiert werden. Das Ziel ist, dass das Eigenkapital mindestens 5 Prozent des Umsatzes beträgt. Die Stawiko wird diese Entwicklung weiterhin mit Interesse verfolgen.

Auf die Frage, was der Konkordatsrat unternehme, um die Kosten für die Kantone zu senken, hat der Volkswirtschaftsdirektor wie folgt informiert:

«Die FHZ ist seit ihrem Bestehen eine wachsende Schule. Dies mit politischer Unterstützung der Trägerkantone, gilt es doch, die für die Berufsbildung wichtige Hochschule für die Zentralschweiz weiterzuentwickeln und insbesondere an den Bedürfnissen der Wirtschaft auszurichten. Gerade der Kanton Zug mit einer sehr hohen Quote von Berufsmaturandinnen und -maturanden ist für diese Fachhochschulausbildung angewiesen. Angesichts dieses Wachstums ist es logisch, dass die Kosten für die Kantone steigen - dies würden sie auch, wenn die eigenen Studierenden an anderen Hochschulen studieren.

Die Konkordatskantone bemühen sich aber um eine Stabilisierung der Kantonsbeiträge. Kriterien sind hier insbesondere der Finanzierungsanteil der Konkordatskantone an der Gesamtfinanzierung (derzeit rund 30 Prozent) und vergleichsweise tiefe Kosten pro Studierende.»

In diesem Zusammenhang verweist die Stawiko auf die Grafik in der Beilage. Die FHZ weist im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen in der Schweiz durchschnittlich die tiefsten Kosten pro Studierende und die tiefsten Gemeinkosten. Sie liegt damit auch unter den sogenannten Standardkosten des vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) errechneten Mittelwerts.

Der Volkswirtschaftsdirektor führte weiter aus, dass es ein Ziel des Konkordatsrats sei, diese Position zu halten, was durch die geplanten Infrastrukturen ambitiös bleibe. Dazu habe er insgesamt acht Rahmenvorgaben festgelegt, die im Leistungsauftrag auf Seite 10 unter Ziffer 3.3.1 erwähnt sind. Davon sind folgende relevant für die finanzielle Steuerung:

- Rahmenvorgabe 2: Studierendenzahlen
Längerfristig wird ein Wachstum in den für die Zentralschweizer Wirtschaft wichtigen Bereichen Technik&Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design ermöglicht; nicht jedoch in den Bereichen Musik, Kunst und Soziale Arbeit;
- Rahmenvorgabe 3: Anwendungsorientierte Forschung und Dienstleistung
Der Anteil der Forschung & Entwicklung am Gesamtumsatz von 20 Prozent ist vom Bund her gefordert. Der Konkordatsrat verlangt eine Kostendeckung von mindestens 58 Prozent in diesem Bereich, was im Vergleich, mit anderen Fachhochschulen ein guter Eigenfinanzierungswert ist.
- Rahmenvorgabe 4: Kostendeckung Weiterbildung und Dienstleistungen
In diesen Bereichen wird eine vollumfängliche Eigenfinanzierung von 100 Prozent verlangt, womit das Konkordat durch diese Leistungsaufträge nicht belastet wird.
- Rahmenvorgabe 5: Infrastrukturentwicklung
Hier erfolgen jeweils separate Beschlüsse des Konkordatsrats zu Aus- oder Neubauten. Gerade angesichts des Kostendrucks beschliesst der Konkordatsrat jeweils erst bei absoluter Notwendigkeit, dies, um die Angebote der Hochschule auch künftig qualitativ gut erbringen zu können und/oder um die Betriebskosten im Griff zu behalten (letzteres gilt insbesondere für die heutige Verzettlung von Standorten z. B. in den Bereichen Musik und Kunst). Die oben erwähnten Infrastrukturvorhaben werden jeweils auch mit einem Kostendach verknüpft und mit einem rigiden Kostencontrolling versehen.

- **Rahmenvorgabe 8: Finanzierung**
Abgesehen von Auswirkungen der separat beschlossenen Infrastrukturen/Mietverträgen wird der FHZ ab 2016 nur ein um die Teuerung und die Lohnentwicklung im Kanton Luzern erhöhtes Globalbudget ermöglicht. Gleichzeitig muss die Unterfinanzierung beseitigt und mittel- bis langfristig ein Eigenkapital von mindestens 5 Prozent des Umsatzes angestrebt werden.

Die Stawiko unterstützt diese Bestrebungen des Konkordatsrats und fordert ihn auf, mit den öffentlichen Geldern sparsam und wirtschaftlich umzugehen.

3. Antrag

Die Stawiko beschliesst einstimmig, den Leistungsauftrag gemäss Vorlage Nr. 2527.2 - 14967 zur Kenntnis zu nehmen

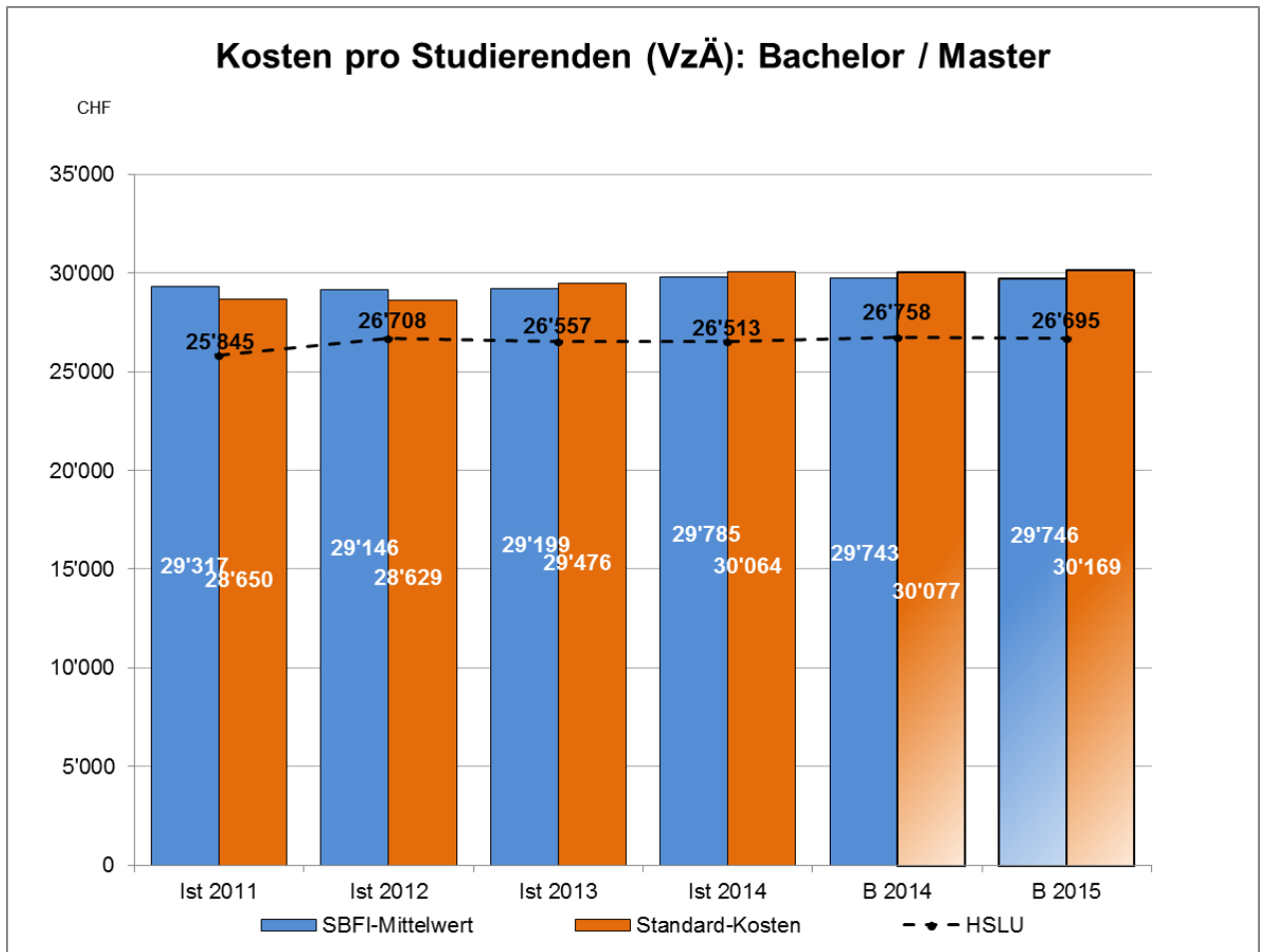
Unterägeri, 21. Oktober 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilage:

- Grafik Kosten pro Studierende



VzÄ: Vollzeitäquivalent

SBFI: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

HSLU: Hochschule Luzern